

**Preis der Stadt Emsdetten für Maßnahmen des Umweltschutzes,
des Naturschutzes und der Landschaftspflege**
- beschlossen vom Rat der Stadt Emsdetten am 25.04.1989 -

I. Vorbemerkungen

Im Haushaltsplan der Stadt Emsdetten stehen Mittel für Maßnahmen des Umweltschutzes zur Verfügung. Der Umweltausschuss vergibt im Rahmen des Haushaltes den Umweltpreis der Stadt Emsdetten als Projektförderpreis oder in Form von Prämien für Maßnahmen des Umweltschutzes und des Naturschutzes.

Die Prämierung erfolgt für engagiertes und tätiges Handeln in Umwelt- und Naturschutz. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die Initiative von Einzelpersonen oder Gruppen, Klassen, Vereinen oder Teilen von Vereinen ausgeht. Die Beteiligung kommerzieller Vereinigungen ist jedoch ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die mögliche Förderung auch Anregung zur Initiative sein soll, bisher aufgrund mangelnder Finanzierung nicht durchgeführte Maßnahmen umzusetzen.

II. Betroffene Maßnahmen

Gefördert werden:

- Projekte in der Planung. Vorzulegen sind eine ausführliche Planung, die den finanziellen Gesamtrahmen beschreibt, ggfls. Perspektiven aufweist und den zu erwartenden Nutzen bzw. die Ergebnisse beschreibt.

Prämiert werden:

- bereits abgeschlossene Maßnahmen
- Maßnahmen, die bereits soweit fortgeschritten sind, dass Zweck und Effekt der Initiative deutlich zu erkennen sind.

Beispiele für mögliche Initiativen sind:

- Dach- und Fassadenbegrünungen
- Anlegen eines Feucht- oder Trockenbiotops
- Anlage von Trockenmauern
- Kopfweidenschnitte
- das Bauen von Nisthilfen für Vögel und bestimmte Fluginsekten (z.B. Hornissen)
- Aktionen wie z.B. "Wald fegen", Recycling-Sammelaktionen, Entbirkungsaktionen im Venn
- Energiesparmaßnahmen
- beispielhafte Nutzung von Sonnen-, Wind-, Wasserenergie
- etc.

Die Auflistung stellt keine Begrenzung dar, sie gibt lediglich Hinweise auf mögliche Initiativen.

III. Verfahren

Projektförderpreis/Prämie wird nur gewährt, wenn die Maßnahme nicht mit öffentl. Mitteln bezuschusst oder gefördert wurde bzw. wird.

9.61

Die Anträge auf Prämierung müssen bis zum 30.05. des jeweiligen Jahres bei der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, z.H. Umweltschutzbeauftragte(r), vorliegen. Art und Umfang der Maßnahme sollten durch Skizze, Plan, Photos o.ä. deutlich erkennbar aus dem Antrag hervorgehen.

Über die Prämierung entscheidet der Umweltausschuss der Stadt Emsdetten.

Ein Anspruch auf Prämierung besteht nicht.